

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt den Städtebaulichen Vertrag zur Umsetzung der städtebaulichen Ziele des Bebauungsplanes Nr. 629 „An der Langstraße“ zwischen der Stadt Sankt Augustin und der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH.
2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, die während der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen nach eingehender Prüfung entsprechend den Erläuterungen zu den einzelnen Punkten zu berücksichtigen bzw. nicht zu berücksichtigen.
3. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die südliche Grundstücksgrenze des Mischgebietes parallel zur Langstraße als „Bereich ohne Ein- und Ausfahrt“ festzusetzen.
4. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt den Bebauungsplan Nr. 629 „An der Langstraße“ in der Gemarkung Niederpleis, Flur 8, Flurstücke 10, 17, 18, 19, 20 und teilweise Flurstück 9 aufgrund des § 10 BauGB sowie der §§ 7 und 41 der GO NW in der zur Zeit gültigen Fassung als Satzung sowie die Begründung hierzu.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs sind dem Geltungsbereichsplan vom September 2014 zu entnehmen.